



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.18 „Dahlgasse“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 beschlossen, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.18 „Dahlgasse“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll. Die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB für einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Mit der Planänderung soll städtebaulich das Ziel, Nachverdichtungen im bestehenden Siedlungsgefüge zu ermöglichen und somit eine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich für Neubauvorhaben zu verringern, verfolgt werden.

Hierfür soll im Geltungsbereich der Änderung ein zusätzliches Baufenster geschaffen werden.

Der Änderungsbereich ist in der Plankarte kenntlich gemacht (Anlage 1).

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 08.04.2015


i.V. Werner Rohde

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Dahlgasse“ - 15. Änderung mit Begründung in der Zeit vom

17. April 2015 bis einschließlich 04. Mai 2015

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

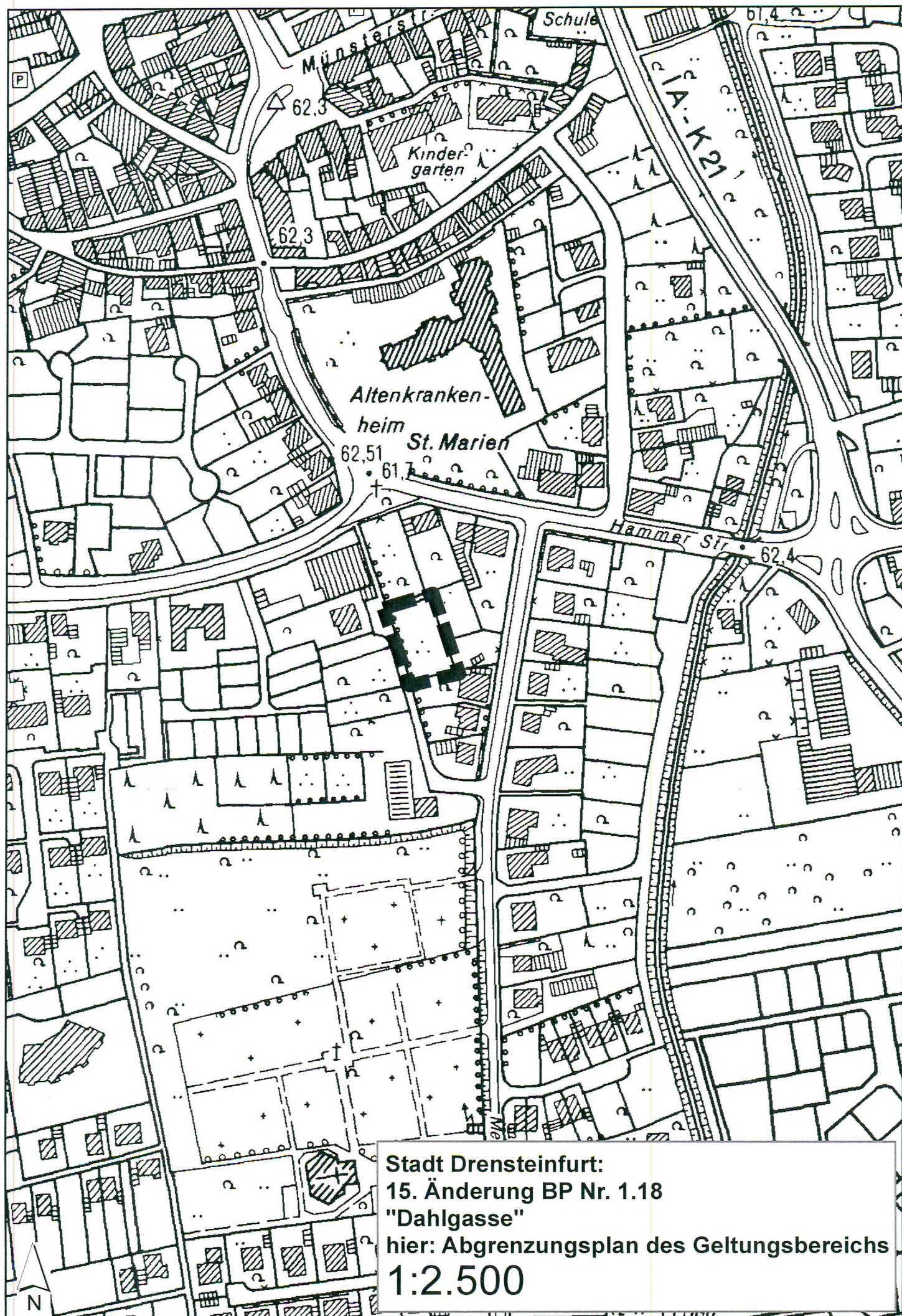
Der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 09.04.2015


i.V. Werner Rohde

Ausgehändigt am 09.04.15
Abgenommen am 20.04.15
in Drensteinfurt ☐ Rinkerode ☐
Mersch ☐ Am ☐ Walstedde ☐



Stadt Drensteinfurt:
15. Änderung BP Nr. 1.18
"Dahlgasse"
hier: Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
1:2.500